

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Haushalt der Stadt Velten zur institutionellen Förderung der Seniorenarbeit – Haushaltsjahr 20.. für Kirchen und ähnliche Interessengruppen

(gemäß Richtlinie über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit der Stadt Velten vom 01.10.2011)

1. Antragsteller

Antragsteller:	Anschrift:
Bearbeiter/Auskunft erteilt – Name:	Telefon: Fax: e-mail:
Bankverbindung des Antragstellers (bitte nur ausfüllen bei Vereins- bzw. Gemeinschaftskonten)	Kontoinhaber: IBAN: BIC: Kreditinstitut:
Auszahlung als Barscheck: (bitte ankreuzen, wenn kein Gemeinschafts- bzw. Vereinskonto existiert)	

2. Beantragung der Förderung

Für Kirchen und ähnlich strukturierte Interessengruppen ist vom Antragsteller die durchschnittliche Teilnehmerzahl an den im Jahr 20.. durchgeführten Veranstaltungen maßgebend.

3. Anlagen

- Die Anwesenheitslisten der im Jahr 20.. durchgeführten Veranstaltungen aufgeschlüsselt nach Veltener Senioren und Gästen.
- Die Richtigkeit der Auflistung hat der Antragsteller durch Unterschrift zu bestätigen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Datenschutzerklärung

Informationspflicht / Einwilligung bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei Betroffenen

Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Velten, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Ines Hübner, Rathastr. 10, 16727 Velten, erhebt ihre Daten zweckgebunden und vorgangsbezogen für ein oder mehrere Bearbeitungsvorgänge. Die Erbringung der Dienstleistung / Vorgangsbearbeitung ist von der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten abhängig.

Die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Die Einwilligung bezieht sich auf die eigenen personenbezogenen Daten. Sollten Daten mehrerer Personen verwendet werden, müssen diese individuell einwilligen, denn es darf niemand über das informationelle Persönlichkeitsrecht einer anderen Person verfügen.

Sie haben das Recht der Datenerhebung jederzeit zu widersprechen.

Auskunft erteilen die zuständigen Sachbearbeiter/innen und die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Erhebung meiner personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum

Unterschrift